

Quereinstieg Sachsen-Anhalt

Beitrag von „s3g4“ vom 14. Februar 2020 17:03

Zitat von Kiggle

Bezogen worauf?

Lehramt gibt es nun einmal nicht an der FH. Und die Anerkennung der Abschlüsse ist geregelt, bzw. muss erfragt werden. Da bezieht es sich auf Semesterzahlen UND SWS/Credit Points.

Und darum ging es.

Dass Hochschulen unterschiedlich sind ist klar, ebenso Schulabschlüsse (immerhin in NRW parallel auch G8 und G9).

Naja hier geht es doch um Quer- bzw. Seiteneinstieg. Da sind Lehramtsstudiengänge außen vor.

Typischerweise ist der Bachelor von der FH eher ein vollständiger und berufsqualifizierender Abschluss.

Mir ist schon klar, dass sich die Anerkennung auf die CrP bezieht. Aber für einen Master MÜSSEN 300 CrP erreicht worden sein. Bedeutet, wenn man in einen Master nicht mit einer Bachelor, sondern einer anderen Qualifikation einsteigt, dann wird die Vorbildung mit x CrP anerkannt. Je nach Vorbildung kann die Hochschule verlangen, dass bestimmte Inhalte nachgeholt werden müssen um am Ende auf 300 CrP zu kommen.